

Fachgebiet 12 Kriminalistik - Phänomenbezogene Kriminalstrategie

I. Spezifisches Profil im bundesweiten Vergleich

Kriminalistik mit ihrem unterschiedlichen inhaltlichen Umfang ist Forschungs- und Lehrgegenstand an mehr als 30 deutschen Hochschulen, vornehmlich an juristischen Problemstellungen ausgerichtet. Strittig ist in diesem Zusammenhang, ob die universitäre Kriminalistik eine Teildisziplin der Kriminologie ist oder beide Disziplinen unter dem Dach der juristischen Kriminalwissenschaften existieren. Die universitäre Kriminalistik deckt die inhaltlichen Laufbahnerfordernisse der polizeilichen Praxis allerdings nicht ab.

Einen festen Rahmen für die Kriminalistik an der DHPol bildet neben der Gewährleistung des Praxisbezugs und der Anwendungsorientierung das Dach der Polizeiwissenschaft. Die Kriminalistik trägt mit ihren Erkenntnissen über polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung wesentlich zum Wissen über die Polizei in ihren institutionellen und funktionalen Möglichkeiten und Grenzen und ihren gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Bezügen bei. Polizeiwissenschaft ist ohne Wissen über polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung nicht denkbar.

Kriminalistik wird für die polizeiliche Praxis auf drei Ebenen vermittelt:

Der Sachbearbeitungspraxis, also die Bearbeitung von kriminalistischen Vorgängen und operativen Problemstellungen der Mikroebene, behördliche Praxis der Kriminalitätsbekämpfung, also aufbau- und ablauforganisatorische Fragen der Kriminalitätsbekämpfung der Mesoebene und die Praxis der Planung der Kriminalitätsbekämpfung in der Makroebene. Sachbearbeitungspraxis ist in diesem Kontext dem gehobenen Vollzugsdienst zuzuordnen, die Ausgestaltung der behördlichen Praxis der Kriminalitätsbekämpfung ist Aufgabe von Dienststellenleitern des gehobenen und des höheren Polizeivollzugsdienstes.

Die Entwicklung von Interventionskonzepten, ihr Vergleich und die praktische Umsetzung in aktuellen Kriminalitätslagen ist wesentliche Aufgabe des höheren Polizeivollzugsdienstes. Im Unterschied zu den vornehmlich juristisch ausgerichteten kriminologisch/ kriminalistischen Themenfeldern an deutschen Universitäten und zur schwerpunktmäßig sachbearbeitungsorientierten Forschung und Lehre der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung befasst sich die Kriminalistik im Fachgebiet „Kriminalistik/Phänomen und Intervention“ an der DHPol unter dem Dach einer praxis- und anwendungsorientierten Polizeiwissenschaft aus einer 30-jährigen Tradition heraus als einzige Hochschule in Deutschland umfassend mit Interventionskonzepten zur Bekämpfung spezieller Kriminalitätsphänomene, ihrer Validität und Fortentwicklung.

2 Forschung

Forschungsaufgaben

Kriminalistische Forschung an der DHPol muss sich zunächst am Bedarf der polizeilichen Praxis an der Lehre für die Führungskräfte orientieren,

d. h. am Berufsbild und den Aufgaben der höheren Polizeivollzugsbeamten ausrichten. Darüber hinaus wird die Forschung auch herausragende kriminalistische Themenfelder aufnehmen, die die nationale und internationale Kriminalistik besonders bewegen und nicht unmittelbar dem Lehrprofil zuzurechnen sind.

Forschungsaufgaben liegen mit Priorität in folgenden Themenfeldern:

- Best Practice-Ansätze bei Strukturermittlungen (Organisierte Kriminalität, Bandenkriminalität, Politische motivierte Kriminalität), Aufbau- und Ablauforganisation der Bekämpfung von Strukturkriminalität im nationalen und internationalen Vergleich
- Zusammenhänge politisch motivierter Kriminalität und organisierter Kriminalität - Akteure, Zielsetzung, Ressourcen
- Erfolgskritische Faktoren der Verhandlungsführung in Sonderlagen

Derzeit ist die Kriminalistik bereits an folgenden laufenden und in Planung befindlichen Forschungsprojekten beteiligt und gebunden:

Forschungsprojekt zur Organisierten Kriminalität
Zusammen mit dem Bundeskriminalamt werden Best-Practice Ansätze bei Strukturermittlungen (Organisierte Kriminalität, Bandenkriminalität und Politische motivierte Kriminalität) untersucht. Eine gemeinsame Grobskizze zu diesem Projekt wird derzeit gerade erarbeitet. Bis Ende des Jahres ist vorgesehen, mit einer Machbarkeitsstudie zu beginnen.

Notwendigkeit des Forschungsschwerpunkts

- Professionalisierung/Weiterentwicklung der Kriminalistik für polizeiliche Führungskräfte
- Bedarf der Praxis (auch Forschungsaufträge des AK II der Innenministerkonferenz)
- Bereitstellung von Erkenntnissen für die Lehre (Aus- und Fortbildung)

Drittmittelforschung

Die Drittmittelwerbung für zukünftige Forschungsvorhaben ist eine unabdingbare Voraussetzung. Hierzu bieten sich Fördermöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen an:

- Fördermittel der Europäischen Union (Fortschreibung der AGIS - Projekte entsprechend der Artikel 30 und 34 EUV)
- Fördermittel von Bundes- und/oder Landesministerien
- Fördermittel nicht staatlicher Organisationen (z.B. Deutsches Forum für Kriminalprävention, KrimZ)
- Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

3. Lehre

Derzeitige Aufgaben in der Lehre

- Masterstudiengang „Public Administration - Police Management“

- Studienkurs als Einführungsfortbildung für Laufbahnbewerber mit 2. Juristischen Staatsexamen (Seiteneinsteiger)

Die inhaltlichen und methodischen Lehraufgaben ergeben sich aus den vorstehend genannten Studiengängen in Verbindung mit dem didaktischen Konzept der Hochschule, das eine Vielzahl unterschiedlicher Teilnehmer aktivierender Veranstaltungsformen vorzugsweise in Kleingruppen vorsieht. Zusätzlich sind Planbesprechungen, Übungen und Podiumsdiskussionen als besondere Lehrform durchzuführen.

Aus dem Curriculum für das 2. Studienjahr ergeben sich Lehraufgaben zu den Themenbereichen:

- Modul 15: Kriminalität - Phänomen und Intervention II
Organisierte Kriminalität
Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Politisch motivierte Kriminalität
- Modul 16: Kriminalität - Phänomen und Intervention III
Strategische und taktische Konzeptionen zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität, kriminalistische Aufgaben bei Entführungen, Geiselnahmen und herausragenden Erpressungen
- Modul 17: Bewältigung komplexer Großlagen II
Demonstrationen und Abwehr von gewalttätigen Aktionen, Strategische und taktische Konzeptionen zur Bewältigung von größeren Schadenslagen und Katastrophen

Mitwirkung bei der Koordination und (inhaltlichen und methodischen) Weiterentwicklung des 1. (dezentralen) Studienjahrs des Masterstudiengangs „Public Administration - Police Management“.

Das Fachgebiet „Kriminalistik / Phänomenbezogene Kriminalstrategie“ koordiniert die inhaltliche Abstimmung der Module 6, 15, 16, und 17 insoweit besondere phänomenbezogene kriminalistische Kompetenzen betroffen sind.

Im ersten Studienjahr konzentrieren sich kriminalistische Inhalte auf das Modul 6.

- Modul 6: Kriminalwissenschaften
Einführung in die Kriminalwissenschaften
Kriminologie der Einzeldelikte
Kriminalistische Handlungslehre
Kriminaltechnik

Fortbildung auf der Basis des Fortbildungskalenders der DHPol

eigene Fortbildungsseminare:

- Aktuelle Erscheinungsformen und strategische Aspekte der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität
- Politisch Motivierte Kriminalität – Internationaler Terrorismus
- Neue Medien und Kriminalität – Kriminalität im Internet
- Workshop mit Bundesamt für Verfassungsschutz, Schule für Verfassungsschutz zum Rolle Nachrichtendienste und Polizei
- Verdeckte personale Ermittlungen (zusammen mit FG 11)

- CEPOL-Seminar zur Organisierten Kriminalität (angemeldet)
- CEPOL-Seminar zur Terrorismusbekämpfung (angemeldet)

Beteiligung an Fortbildungsseminaren:

- Managementkolleg
- Allgemeine fachliche Fortbildung
- Weiterbildung für junge Führungskräfte im höheren Polizeivollzugsdienst
- Strategie und Taktik von Polizeieinsätzen zur Bewältigung von Geiselnahmen, Entführungs- oder Erpressungslagen
- Migration, Schleusungskriminalität und Menschenhandel
- Strategie und Taktik zur Bewältigung von Einsatzlagen mit erheblichem Ausmaß

Lehrleistungen des Fachgebietes insgesamt

Die Lehrverpflichtungen für den Leiter / die Leiterin des Fachgebietes beträgt 9 Semesterwochenstunden.

Die Lehrverpflichtung für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen - befristet, BAT 2 a (Qualifizierungsstelle) - beträgt 4 Semesterwochenstunden.

Die Lehrverpflichtung für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen - unbefristet, BAT 2a - 1b/A 13 - A 15 beträgt 13 Semesterwochenstunden.

Die Lehrverpflichtung für Lehrkräfte für besondere Aufgaben beträgt 13 Semesterwochenstunden.

Lehrleistung/Studienjahr

Auf der Basis des bestehenden Curriculums, bei ca. 150 Teilnehmern/innen und 10 Lerngruppen, ist von einer Lehrverpflichtung von 640 Stunden auszugehen; zusätzlich besteht in der Fortbildung eine weitere Lehrverpflichtung von ca. 142 Unterrichtsstunden

Studiengang/Studienkurs

Fortbildung

Prüfungen

Folgende Prüfungen sind vorgesehen:

- Modul 15: ca. 150 Modulprüfungen
- Korrektur von ca. 10 Masterarbeiten
- Teilnahme an mündlichen Masterprüfungen

Künftige Aufgaben in der Lehre

Möglicherweise

- Weiterentwicklung des Studienkurses
- Berufsbegleitender Masterstudiengang

Durch die Einbeziehung von Lehrbeauftragten und externen Referenten (insbesondere aus der beruflichen Praxis)

4. Dienstleistungen

Gremienarbeit:

- Mitarbeit in hochschulinternen Gremien und bundesweiten Arbeitsgruppen (z. B. PG Option 2. Masterstudiengang)
- Teilnahme an internationalen Netzwerken in den Bereichen Organisierte Kriminalität und Politische motivierte Kriminalität

Dienstleistungen insbesondere im Rahmen der oben dargestellten Forschungsaufgaben und Kooperationen, vor allem Vorträge, Gutachten/Beratung und Mitwirkung an Forschungsprojekten

Zur Zeit realisiert mit:

- Dem Bundeskriminalamt, Forschungsprojekt Best-Practice-Ansätze bei Strukturermittlungen
- Dem Bistum und der Diakonie Münster, gemeinsame Fachtagung zur Thematik rituelle Gewalt
- Dem Bundesamt für Verfassungsschutz, Schule für Verfassungsschutz, Workshop
- der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), des BKA und des BBK in Form einer Beteiligung zur Konzipierung eines Ringseminars